

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.09.2019

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
das Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir,
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Tamara Pranter, Daniela Bischofer,
Dr. Norbert Span und Lorenz Fidler sowie die Ersatzmitglieder Mag. Claudia
Weber, Marc Achmüller, Barbara Holzmann, Dipl.-Ing. Mag. Florian Riedl,
Franz Holzmann, Mag. Günter Grünbacher und Dominik Pranter

Abwesend: die Gemeindevorstandsmitglieder Hans Peter Wieser und Karin Grisseemann
sowie die Gemeinderatsmitglieder Michael Eller, Manuel Papes, Martin Mair,
Ing. Mag. Josef Farnik und Johann Hilber (alle entschuldigt)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (03.07.2019)
- 3) Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Verlassenschaft nach Frau Beatrix Pinzer als Verkäuferin und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Käuferin, betreffend das Gst 23/3, KG Steinach, im Ausmaß von 629 m²
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen Herrn Konrad Peer, Steinach a.Br., und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend den Radwanderweg (Gste 447 und 448, KG Steinach)
- 5) Beratung und Beschlussfassung eines Pacht- bzw. Unterpachtvertrages zwischen den Eheleuten Irma und Kurt Plattner, Steinach a.Br. (Unterpächter und Pächter) und der Marktgemeinde Steinach a.Br. (Unterverpächterin und Verpächterin) betreffend die Gste 18 (Röm.kath. Pfarrkirche St. Erasmus) und 1593/2 (Öffentl. Gut) im Ausmaß von insgesamt 70 m²
- 6) Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages zwischen Frau Maria Pitt-racher, Steinach a.Br., als Vermieterin und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin, betreffend das Gst 879/2 (Schulparkplatz) im Ausmaß von 310 m²
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag zwischen der Fa. Resort staina projektentwicklungs gmbh, Innsbruck, und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Verbauung der Gste 842 und 844/1, KG Steinach
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend das Gst 1059/3, KG Steinach
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend das Gst 1061/2, KG Steinach
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächen-widmungsplanänderung betreffend die Gste 632/1 und 632/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2019-00002

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 1328/1, KG Steinach, von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27.2.h in bauliche Entwicklung vorwiegend Sondernutzung S-93 mit erheblichen baulichen Anlagen § 31.1.e. TROG 2016
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1328/1, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2019-00004
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes 355 BPL 04-2019 betreffend die Gste 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 14) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 03-2019 betreffend die Gste 632/1 und 632/2 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 15) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes sowie Auflage und Erlassung der Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes 355 BPL 01-2019 betreffend die Gste .38, 56, .37/1, .322, 1596/1 und 1596/2 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 16) Beratung und Beschlussfassung des Antrages auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZl. 3477-B/17 von DI Hubert Wild, Innsbruck, gemäß §§ 15 ff
- 17) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Geltendmachung der Ansprüche nach § 86d Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1986
- 18) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines weiteren Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates der Gemeinde Steinach a.Br. als Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal
- 19) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Eheleute Rasri und Harald Daxl für diverse Einrichtungsgegenstände im Tenniscafe Steinach
- 20) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 21) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 2) stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Streichung der Punkte 7) und 13)

- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Ergänzungsvertrag zum bestehenden Vertrag betreffend das Projektinformationszentrum (PIZ) Steinach und der Betriebsvereinbarung des PIZ abzuschließen zwischen der BBT SE und der Marktgemeinde Steinach a.Br.

Die Reihung der übrigen Tagesordnungspunkte ergibt sich dementsprechend.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie vorangeführt zu ergänzen, wird

vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (03.07.2019)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (03.07.2019) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Franz Holzmann, Barbara Holzmann, Dominik Pranter, Mag. Günter Grünbacher, Mag. Claudia Weber und DI Mag. Florian Riedl wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages zwischen der Verlassenschaft nach Frau Beatrix Pinzer als Verkäuferin und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Käuferin, betreffend das GSt 23/3, KG Steinach, im Ausmaß von 629 m²

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich um den Grund neben dem derzeitigen Kindergartenspielfeld handelt. Es hat etliche Interessenten für diesen Grund gegeben. Die Gemeinde hat das grundbücherliche Vorkaufsrecht. Bei einem m²-Preis von € 350,-- (private Interessenten) ist Herr Pinzer nochmals an die Gemeinde herangetreten. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass die Gemeinde diesen Grund nicht ausschlagen kann, da er sich anbietet, den Kindergartenspielfeld zu erweitern, da derzeit sechs Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen installiert sind. Der derzeitige Spielfeld ist eindeutig zu klein.

Das Grundstück hat eine Größe von 629 m², bei einem m²-Preis von € 350,-- ergibt es einen Kaufpreis von € 220.150,--.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das GSt 23/3 im Ausmaß von 629 m² zum Preis von € 350,--/m² von der Verlassenschaft nach Beatrix Pinzer zu erwerben.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen Herrn Konrad Peer, Steinach a.Br., und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend den Radwanderweg (Gste 447 und 448, KG Steinach)

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 1995 mit den Grundbesitzern entlang des Radweges von den Tennisplätzen bis zum „Bergerhof“ ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wurde, der besagt, einen Radwanderweg auf ihren Grundstücken zu errichten (unbefristet). Nur mit Konrad Peer wurde eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die besagt, dass Konrad Peer diese Dienstbarkeit nur für 15 Jahre einräumt (Ablauf 05.09.2010). Danach hätte die Gemeinde den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, d.h. den Weg auf die ursprüngliche Breite zurückzubauen. Nachdem diese Frist bereits 9 Jahre überschritten ist, hat Konrad Peer gebeten, die Vereinbarung zu verlängern auf die Dauer von weiteren zwanzig Jahren, sodass dieses Recht einvernehmlich erst am 5. September 2030 endet. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen Konrad Peer und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend den Radwanderweg.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung eines Pacht- bzw. Unterpachtvertrages zwischen den Eheleuten Irma und Kurt Plattner, Steinach a.Br. (Unterpächter und Pächter) und der Marktgemeinde Steinach a.Br. (Unterverpächterin und Verpächterin) betreffend die Gste 18 (Röm.kath. Pfarrkirche St. Erasmus) und 1593/2 (Öffentl. Gut) im Ausmaß von insgesamt 70 m²

Der Vorsitzende berichtet, dass Irma und Kurt Plattner ihre Liegenschaft in EZ 27 (Haus Am Gschnitzbach 3 mit Garten, Gst .218, 20/2 20/3) an ihre Tochter Marion Plattner übertragen haben. Auf dem Gst 20/3 (Garten) steht ein Gartengerätehaus der Eheleute Plattner. Nunmehr haben Irma und Kurt Plattner mit Schreiben vom 20.5.2019 um pachtweise Überlassung einer Teilfläche von insgesamt 70 m² aus Gst 1593/2 (37 m²) und aus Gst 18 (33 m²), westlich angrenzend an die Friedhofsmauer und südlich angrenzend an Gst 20/3, zum Zweck der Gartenbenützung bzw. Versetzung ihres bisherigen Gartengerätehäuschens (auf Gst 20/3) auf den südlichen Teil der Pachtfläche zur Nutzung des Gartengerätehauses und als Gartenfläche auf die Dauer von 15 Jahren (beginnend mit 01.10.2019) angesucht. Nachdem die Marktgemeinde von der Pfarre St. Erasmus das Gst 18 (Friedhof) gepachtet hat, braucht es die Einverständniserklärung dieser, d.h. einen Unterpachtvertrag für die Fläche der Pfarre St. Erasmus und einen Pachtvertrag für die Fläche des Öffentlichen Gutes. Der jährliche Bestandszins wird mit € 50,-- zuzügl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, an die Eheleute Irma und Kurt Plattner eine Teilfläche aus den Gsten 1593/2 und 18, KG Steinach, im Ausmaß von insgesamt 70 m² zum Bestandszins von jährl. € 50,-- auf die Dauer von 15 Jahren (beginnend mit 01.10.2019) zur vorangeführten Nutzung zu verpachten bzw. unterzuverpachten.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages zwischen Frau Maria Pittracher, Steinach a.Br., als Vermieterin und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin, betreffend das Gst 879/2 (Schulparkplatz) im Ausmaß von 310 m²

Der Vorsitzende berichtet, dass der bestehende Mietvertrag für den Schulparkplatz bisher immer um Jahr verlängert wurde. Josef Pittracher möchte nun, dass ein neuer Mietvertrag abgeschlossen wird. Der jährliche Pauschalmietzins betrug im letzten Jahr € 2.230,-- indexgesichert. Josef Pittracher hat sich nunmehr einen Pauschalmietzins von € 2.500,-- jährlich (indexgesichert) vorgestellt. Dauer des Mietvertrages ein Jahr, beginnend mit 1.10.2019. Der Mietvertrag ist zwischen der Gemeinde Steinach und der Frau von Josef Pittracher, Frau Maria Pittracher, abzuschließen, da für Maria Pittracher das Fruchtgenussrecht für das Gst 879/2 grundbücherlich einverleibt ist.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Mietvertrages zwischen Frau Maria Pittracher, Steinach a.Br., als Vermieterin und der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Mieterin, betreffend das Gst 879/2 (Schulparkplatz) im Ausmaß von 310 m² zu den vorangeführten Bedingungen.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend das Gst 1059/3, KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass die TIWAG-Freileitung auf die Bergeralm durch die Verlegung der Leitung unterirdisch ersetzt wird, da es mit der Stromversorgung immer wieder Probleme gibt. Die Verlegung dieser Leitung betrifft auch das Grundstück 1059/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Deshalb ist es erforderlich, der TIWAG für dieses Grundstück das Recht des Gehens und

Fahrens im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlagen grundbücherlich einzuräumen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, betreffend das Recht des Gehens und Fahrens über das Gst 1059/3, KG Steinach, abzuschließen.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend das Gst 1061/2, KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Gst 1061/2 bisher eine Betonmaststation gestanden hat, zu der eine Freileitung geführt hat (Stromversorgung für Bauhof Plon). Bei Holzschlägerungsarbeiten wurde diese Betonmaststation beschädigt und die Freileitung abgerissen. Nunmehr hat man die Freileitung durch eine unterirdische Leitung ersetzt und eine neue Trafostation errichtet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, der TIWAG mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Recht einzuräumen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Steinach und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, betreffend

- a) die Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in Gst 1061/2,
- b) die Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation auf Gst 1061/2 und
- c) die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst 1061/2 abzuschließen.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über den Ergänzungsvertrag zum bestehenden Vertrag betreffend das Projektinformationszentrum (PIZ) Steinach und der Betriebsvereinbarung des PIZ abzuschließen zwischen der BBT SE und der Marktgemeinde Steinach a.Br.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die BBT SE in enger Verbindung mit den Behörden und den Anrainergemeinden entschlossen hat, neben dem PIZ eine moderne virtuelle 3D-Kommunikationsschiene einzurichten, die das Bau-geschehen zeitgemäß und am Stand der Bauarbeiten des Projektes erlebbar macht. Die Beauftragung für die Erstellung des Filmmaterials auf der Baustelle, des EDV-Programmes, der Erarbeitung Terminals für die Bereitstellung im Internet und des technischen Equipments für den virtuellen Zugang obliegt der Gemeinde Steinach. Vorgesehen ist ein virtueller Beobachtungsterminal im Bereich des PIZ und der Baustelle Wolf außerhalb des Bau-feldes. Die näheren Regelungen und Festlegungen werden einvernehmlich getroffen. Die BBT SE stellt für das Jahr 2019 zur Anschubfinanzierung € 250.000,-- netto der Gemeinde Steinach binnen sechs Wochen ab Abschluss dieses Vertrages zur Verfügung. Für die Folgejahre wird ein jährlicher Finanzrahmen von € 250.000,-- vorgesehen (wertgesichert). Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren geschlossen und endet mit 31.12.2029.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ergänzungsvertrag zum bestehenden Vertrag betreffend das Projektinformationszentrum (PIZ) Steinach und der Betriebsvereinbarung des PIZ zwischen der BBT SE und der Marktgemeinde Steinach a.Br. – wie vom Vorsitzenden erläutert – abzuschließen.

Zu Punkt zehn: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gste 632/1 und 632/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2019-00002

Der Vorsitzende berichtet, dass Rosina Penz beabsichtigt, ihr Wohnhaus Steinach, Puig 20, abzureißen (altersbedingt) und auf diesem Grund ein neues Wohnhaus mit zwei Einheiten zu errichten. Die Gste 632/1 und 632/2 sind ebenfalls im Besitz von Rosina Penz. Zur Teilfinanzierung des Wohnhausneubaues möchte Frau Penz diese verkaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Juni 2019, mit der Planungsnummer 355-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich 632/1, 632/2 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 632/1 KG 81209 Steinach

rund 415 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 632/2 KG 81209 Steinach

rund 626 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 1328/1, KG Steinach, von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27.2.h in bauliche Entwicklung vorwiegend Sondernutzung S-93 mit erheblichen baulichen Anlagen § 31.1.e. TROG 2016

und

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1328/1, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2019-00004

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung des neuen Recyclinghofes das Örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert werden müssen. Die Lage an der Brennerstraße macht eine Zufahrt außerhalb des Siedlungsraumes möglich. Die Zufahrtssituation von der Brennerstraße wurde mit der Landesstraßenverwaltung entsprechend abgestimmt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach a.Br. gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop, Lindenbergweg 23, 6094 Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br. vom 05.09.2019, Zahl 355 ORK 01-2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Änderung von derzeit landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27(2)h in bauliche Entwicklung vorwiegend Sondernutzung S-93 mit erheblichen baulichen Anlagen § 31.1.e. TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 28. August 2019, mit der Planungsnummer 355-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1328/1 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 1328/1 KG 81209 Steinach

rund 3576 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Recyclinghof

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 03-2019 betreffend die Gste 632/1 und 632/2 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass für die beiden umgewidmeten Grundstücke von Rosina Penz ein Bebauungsplan erforderlich ist. Aufgrund der Lage zum Sillufer und der bestehenden HQ 100 Gefährdung wird eine absolute Baugrenzlinie festgelegt, welche die gefährdeten Teilflächen von jeglicher Bebauung und Geländeänderung ausschließt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Albrecht Prokop, 6094 Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.06.2019, Zahl 355 BPL 03-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt vierzehn: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes sowie Auflage und Erlassung der Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes 355 BPL 01-2019 betreffend die Gste .38, 56, .37/1, .322, 1596/1 und 1596/2 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Hotel Post bzw. für das Hey-Haus bereits einen Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan gegeben hat. Nachdem nun auf diesem Areal Wohnungen mit Tiefgarage errichtet werden sollen, ist die Abänderung der bestehenden Bebauungspläne erforderlich.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Bischofer), gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Albrecht Prokop, 6094 Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes sowie über die Erlassung der Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.06.2019, Zahl 355 BPL 01-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und die Erlassung der Änderung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung des Antrages auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZl. 3477-B/17 von DI Hubert Wild, Innsbruck, gemäß §§ 15 ff

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bereits bekannt, die Raumordnung bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst 203 (Volderauer Manuel, Totengasse) gefordert hat, den vorbeiführenden Gemeindeweg auf die heutigen Bedürfnisse anzupassen und die abzutretenden Teilflächen auszuscheiden. Dies kann mit § 15 erfolgen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan GZl. 3477-B/17 von DI Hubert Wild, Innsbruck, gemäß § 15 LTG zu genehmigen und nach § 15 LTG zu verbüchern.

Zu Punkt sechzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Geltendmachung der Ansprüche nach § 86d Tiroler Flurverfassungsgesetz 1986

Der Vorsitzende berichtet, dass es Agrargemeinschaften gegeben hat, die an Mitglieder Auszahlungen getätigt haben. Mit der Novelle 2017 hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungsgesetzes 1996 – TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelung des § 86d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt. Allfällige Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde sind im Verfahren nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 durch einen Antrag bei der Agrarbehörde geltend zu machen. Bei der Agrargemeinschaft Steinach hat es keine derartigen Auszahlungen gegeben. Es ist aber auch zu beschließen, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft keine Ansprüche geltend macht. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, keinen Antrag zur Geltendmachung der Ansprüche nach § 86d TFLG bei der Agrarbehörde einzubringen.

Zu Punkt siebzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines weiteren Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates der Gemeinde Steinach a.Br. als Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal

Der Vorsitzende berichtet, dass für den neuen Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal ein Mitglied und ein Ersatzmitglied des Gemeinderates zu entsenden sind.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, als Mitglied Herrn Ing. Mag. Josef Farnik und als Ersatzmitglied Herrn Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir als Vertreter der Gemeinde Steinach a.Br. in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Abfallverbandes Oberes Wipptal zu entsenden.

Zu Punkt achtzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Eheleute Rasri und Harald Daxl für diverse Einrichtungsgegenstände im Tenniscafe Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass Harald Daxl (Pächter Tenniscafe Steinach) für Store, Vorhänge, und neue Sitzmöbel (Tische und Stühle) auf der Terrasse

€ 10.998,53 brutto investiert hat. Nunmehr ist er mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, ob sich diese an den getätigten Investitionen beteiligen könnte. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, sich mit € 4.000,-- an den Investitionen zu beteiligen unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Einrichtungsgegenstände dann in das Eigentum der Gemeinde Steinach übergehen.

Zu Punkt neunzehn: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass geplant ist, auf dem Areal Nößlacherstr. 7 (Musikschule, BFI, etc.) ein neues Gebäude für das Eltern-Kind-Zentrum zu errichten. Solche Vorhaben werden aus Fördergeldern der EU und des Bundes finanziert (wenn es innerhalb von 70 KM kein derartiges Vorhaben gibt, beträgt die Förderung 100%). Abgewickelt würde dieses Vorhaben über den Planungsverband. Diverse Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass ab 01.01.2020 die Gemeindebuchhaltung von der Kameralistik auf die Doppelte Buchhaltung umgestellt werden muss. Näheres wird er dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung berichten.

Über Antrag des Überprüfungsausschuss-Obmannes Lorenz Fidler werden nachstehende Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

1/062-729	Ehrungen und Auszeichnungen, Priesterjubiläum	1.674,90
1/134-7001	Flurpolizei, Leasing (Jeep Artur)	3.047,99
1/163-4001	Dienstkleidung u. Ausrüstung (Chemieschutzanzug)	3.515,78
1/163-614	Instandhaltung von Gebäuden	1.013,27
1/163-614901	Sanierung FF-Haus Mauern	14.350,28
1/163-616	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen	800,56
1/211-728001	Volksschule, Freizeitbetreuung - Gem Nova	17.870,96
1/211-7521	Volksschule, Betriebsbeitrag an Gemeinden	2.396,82
1/212-700001	Pacht Schulgebäude KG	500,00
1/212-7001	Betriebskosten Schulgebäude KG	52.506,76
1/240-600	Kindergarten, Strom	12.291,03
1/240-631	Kindergarten, Telefon	510,65
1/240-700	Miete Kinderkrippe	416,69
1/240-729	Kindergarten, sonst. Ausgaben	909,58
1/240-757	Subvention Kinderkrippe	1.000,00
1/262-600	Sportplätze, Strom Vereinshaus	1.565,83
1/265-600	Tennisplätze und -hallen, Strom	503,95
1/265-619	Instandhaltung Tennisplatz, Beachvolleyballsand	1.223,18
1/3202-618	Musikschule, Instandhaltung Instrumente	798,44
1/3202-700	Musikschule, Betriebskosten	655,10
1/413-751	Behindertenbeitrag an das Land	1.764,00
1/420-043	Altersheim, Ankauf Demenzstuhl	7.664,00
1/439-7511	Gemeindebeitrag Tagesmütter	3.294,04
1/469-751	Mietzinsbeihilfe	1.005,00
1/520-7299	Natur- u. Landschaftsschutz, Rundwanderweg	1.942,00

1/520-777	Natur- u. Landschaftsschutz, a.o. Subvention	700,00
1/612-001	Ankauf Grund, ImmoESt Pixner	4.977,00
1/612-020001	Radweg, IBPA Zufahrt Stafflach	3.766,21
1/612-457	Gemeindestraßen, Druckwerke (Strafblöcke)	3.324,32
1/612-6119	Instandhaltung Gemeindestraßen (Mauer Postgassl,...)	1.234,86
1/617-600	Bauhof, Strom	2.250,81
1/814-040	Straßenreinigung, Ankauf Bewässerungsaufbau	22.241,30
1/814-617	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.164,68
1/814-620	Transporte (Schneeräumung)	39.517,07
1/815-511	Geldbezüge der VB (Arbeiter), Vorhofer Franz	9.294,73
1/815-670	öffentliche Parkanlagen, Versicherung	4.664,01
1/817-511	Friedhof, Geldbezüge	1.831,84
1/831-600	Schwimmbad, Strom	1.248,99
1/840-610	Grundbesitz (Pfahlfundierung Chaletdorf)	15.742,75
1/851-670	Abwasserbeseitigung, Versicherung	1.918,59
1/851-755003	Betriebsbeitrag ABA Unteres Wipptal	2.330,15
1/851-775001	Invest.Beitr. Planung ABA Unteres Wipptal	4.620,00
1/852-701	Müllbeseitigung, Pachtzinse	5.981,21
1/870-020	E-Werk, Übergabeschrank und Erweiterung Sill II	9.267,16

Ende der Sitzung.: 22.40

Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführerin:

